

Landkreis Friesland

Landkreis Friesland
 Fachbereich Umwelt
 -untere Abfallbehörde-
 Lindenallee 1
 26441 Jever

Hinweise:

Sollte der bereitgestellte Platz nicht ausreichen, bitten wir Sie, weitere Angaben auf einem separaten Beiblatt auszuführen und beizufügen.

Aktenzeichen: _____

Nicht ausfüllen. Wird von der Behörde ausgefüllt

Anzeige für gewerbliche / gemeinnützige Sammlung von Abfällen gemäß § 18 KrWG

<input type="checkbox"/> Gewerbliche Sammlung		<input type="checkbox"/> Gemeinnützige Sammlung <small>Mit weiteren Angaben nach § 18 Abs. 3 Satz 2 KrWG</small>	
1.0	Angaben zum gewerblichen Sammler oder gemeinnützigen Sammler (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 KrWG)		
	Name:		
	Adresse:		
	Telefon:		
	E-Mail:		
	Fax:		
	Webseite:		
	Gesellschafts-/Organisationsform:		
	Unternehmensgröße:		
1.1	Folgende Unterlagen über den Antragsteller sind als Anlage beigefügt (Zuverlässigkeitsprüfung gem. § 18 Abs. 5 KrWG)		
		Anlage-Nummer	Ausstellungsdatum
	Gewerbeanmeldung		
	Handelregisterauszug		
	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister		
	Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb		
	Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung		
	Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung		
1.2	Verantwortliche Person (Betriebsinhaber / gesetzlicher Vertreter des Betriebsinhabers / vertretungsberechtigter Gesellschafter / Geschäftsführer)		
1.2.1	Name	Geburtsdatum	Geburtsort
		Anlage-Nummer	Ausstellungsdatum
	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister		
	Polizeiliches Führungszeugnis		

1.2.2	Name	Geburtsdatum	Geburtsort
		Anlage-Nummer	Ausstellungsdatum
	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister		
	Polizeiliches Führungszeugnis		
1.2.3	Weitere Personen auf formlosen Beiblatt		
2.0	Beauftragtes Unternehmen		
	Name:		
	Adresse:		
	Telefon:		
	Fax:		
	E-Mail:		
	Webseite:		
	Gesellschafts-/Organisationsform:		
	Unternehmensgröße:		
2.1	Folgende Unterlagen des vom Antragsteller beauftragten Unternehmens sind als Anlage beigefügt (Zuverlässigkeitsprüfung gem. § 18 Abs. 5 KrWG)		
		Anlage-Nummer	Ausstellungsdatum
	Gewerbeanmeldung:		
	Handelsregisterauszug:		
	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister:		
	Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb:		
	Nachweis einer Kfz-Haftpflichtversicherung:		
	Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung:		
2.2	Verantwortliche Person (Betriebsinhaber / gesetzlicher Vertreter des Betriebsinhabers / vertretungsberechtigter Gesellschafter / Geschäftsführer) zu 2.1		
2.2.1	Name	Geburtsdatum	Geburtsort
		Anlage-Nummer	Ausstellungsdatum
	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister		
	Polizeiliches Führungszeugnis		
2.2.2	Name	Geburtsdatum	Geburtsort
		Anlage-Nummer	Ausstellungsdatum
	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister		
	Polizeiliches Führungszeugnis		
2.2.3	Weitere Personen auf formlosen Beiblatt		

3.0	Dauer der Sammlung (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 2 KrWG)		
	Die Sammlung wird angezeigt für den Zeitraum	vom	bis
4.0	Angaben über die Art der Sammlung: (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 2 KrWG)		
	<input type="checkbox"/> Dauerannahmestelle (Weiter mit Punkt 4.1) <input type="checkbox"/> Containerstellplatz (Weiter mit Punkt 4.2) <input type="checkbox"/> Holsystem (Weiter mit Punkt 4.3)		
4.1	Dauerannahmestelle (Bringsystem)		
	Baurechtliche oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist beigefügt.	Anlage-Nummer	
	Adresse:		
	Öffnungszeiten:		
4.2	Containerstellplätze (Bringsystem)		Anlagen-Nummer
	Angaben über den jeweiligen Standort (Straße, Grundstück)		
	Genehmigung/Erlaubnis des Grundstückseigentümers		
	Konzession der Stadt/Gemeinde		
	Eine Service-Telefonnummer des Unternehmen/Verein auf dem Container ist anzugeben		Telefonnummer
	Gemeinde/Stadt	Anzahl	Gemeinde/Stadt
	<input type="checkbox"/> Bockhorn		<input type="checkbox"/> Jever
	<input type="checkbox"/> Sande		<input type="checkbox"/> Schortens
	<input type="checkbox"/> Varel		<input type="checkbox"/> Wangerooge
	<input type="checkbox"/> Wangerland		<input type="checkbox"/> Zetel
	Leerungsrhythmus der Container		
	<input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> 2-wöchentlich <input type="checkbox"/> 4-wöchentlich <input type="checkbox"/> Andere		
	Die Container sind für die vorgesehenen Abfälle zugelassen		
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
4.3	Holsystem		
	<input type="checkbox"/> Bündel <input type="checkbox"/> Sack <input type="checkbox"/> lose <input type="checkbox"/> sonstiges		
	Die Sondernutzung der Straßenräume, bzw. Genehmigung des Grundstückseigentümer ist beigefügt.		Anlage-Nummer
	Die Abholung erfolgt in folgenden Gemeinden/Städte an folgenden Tagen		
	Gemeinde	Datum	Gemeinde
	<input type="checkbox"/> Bockhorn		<input type="checkbox"/> Jever
	<input type="checkbox"/> Sande		<input type="checkbox"/> Schortens
	<input type="checkbox"/> Varel		<input type="checkbox"/> Wangerooge
	<input type="checkbox"/> Wangerland		<input type="checkbox"/> Zetel

5.0	Art der Abfälle / Folgende Abfälle sollen eingesammelt werden. (§ 18 Abs. 3 Nr. 2 KrWG)					
5.1	Nicht gefährliche Abfälle					
	Abfallart	Menge	Abfallart	Menge	Abfallart	Menge
	<input type="checkbox"/> Glas		<input type="checkbox"/> Altmetall/Schrott		<input type="checkbox"/> Altkleider/Textilien	
	<input type="checkbox"/> Schuhe		<input type="checkbox"/> Sperrmüll/Möbel		<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> Kunststoff		<input type="checkbox"/> Altpapier/Pappe		<input type="checkbox"/>	
5.2	Gefährliche Abfälle mit Angabe der Abschlüsselnummer					
	<input type="checkbox"/> ASN 200123* (z.B. Kühlgeräte)		<input type="checkbox"/> ASN 200133* (z.B. Batterien, Starterbatterien)			
	<input type="checkbox"/> ASN 200136* (z.B. Elektrogeräte, Trockner, Waschmaschinen, Computer, Monitore, Fernseher)		<input type="checkbox"/> Sonstiges (ASN und Abfallbeschreibung angeben)			
6.0	Angaben zur weiteren Verwertung (§ 18 Abs. 2 Nr. 4 und 5 KrWG)					
6.1	Angaben zum Verwertungsbetrieb (Weitere Verwertungsbetriebe auf Beiblatt)					
	Name:					
	Adresse					
	Telefon:			Fax:		
	E-Mail:			Webseite:		
6.2	Verwertungsverfahren für Abfälle (ASN und Verwertungsverfahren)					
	Abfallschlüssel	Verwertungsverfahren (Anlage 2 zum KrWG)				
	Kopien der Verwertungsverträge (Sicherung der Abnahme der Abfälle) mit Angabe der Abfallart und Abfallmenge im vorgesehenen Zeitraum sind beigelegt				Anlage-Nummer	
6.3	Verwertung gefährlicher Abfälle (Angabe der Entsorgungs- / Sammelentsorgungsnachweise)					
	Abfallschlüssel	Verwertungsverfahren		Entsorgungs-/Sammelentsorgungsnachweis		

7.0	Angaben zur Transport- / Beförderungsbedingungen (§ 18 Abs. 2 Nr. 1 KrWG)		
7.1	Transport bei Dauerannahmestelle (Bringsystem) / Die Beförderung erfolgt durch		
	Name:		
	Adresse:		
	Telefon:	Fax:	
	E-Mail:	Webseite:	
	Beförderernummer:		
	Kopie der Anzeige nach § 53 KrWG bei nicht gefährlichen Abfällen ist beigefügt		Anlage-Nummer
	Kopie der Erlaubnis nach § 54 KrWG oder EFB-Zertifikat bei gefährlichen Abfällen ist beigefügt		Anlage-Nummer
7.2	Transport bei Containerstellplatz		
	Der Transport wird selber durchgeführt ? <input type="checkbox"/> Ja / Weiter mit Punkt 7.3 <input type="checkbox"/> Nein / Weiter mit Punkt 7.4		
7.3	Bei mobiler Sammlung (Abholung) und eigener Beförderung der Container		
	Beförderernummer:		Anlage-Nummer
	Bei nicht gefährlichen Abfällen	Kopie der Anzeige nach § 53 KrWG	
	Bei gefährlichen Abfällen	Kopie der Erlaubnis nach § 54 KrWG	
		Kopie Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb	
7.4	Die Beförderung des Containers / Sammelware erfolgt durch		
	Name:		
	Adresse:		
	Telefon:	Fax:	
	E-Mail:	Webseite:	
	Beförderernummer:		
	Die Sammelfahrzeuge sind mit zwei rückstrahlenden weißen Warntafeln (A-Schilder) zu kennzeichnen. (§ 55 KrWG)		
8.0	Bestätigung der Angaben		
	Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern, beim Sammeln alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten.		
	-----		-----
	Ort, Datum		Rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweis der Behörde: Die Bearbeitung der Anzeige ist nur bei Vorlage der vollständigen Daten möglich. Die Anforderung weiterer Unterlagen behalte ich mir vor. Die Stellungnahme des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers nach § 18 Abs. 4 KrWG kann erst nach Vorlage der vollständigen und prüffähigen Unterlagen erfolgen. Sofern die Anzeige unvollständig ist oder Anlagen entsprechend § 18 KrWG nicht vorgelegt worden sind, gilt die Anzeige als nicht vollständig und die Sammlung als nicht angezeigt. Ordnungswidrig nach § 69 Abs. 2 KrWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 18 Abs. 1 KrWG eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet. Dies kann nach § 69 Abs. 3 KrWG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.